Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10445**

19. Wahlperiode 23.05.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/9873 –

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: erstes Quartal 2019)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ein wichtiges Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Europäische Sicherheitsstrategie sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert" zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 21. Mai 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 2. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453), vom 22. November 2013 (Bundestagsdrucksache 18/84), vom 10. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/469), vom 16. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1189), vom 18. Juli 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2148), vom 10. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2838), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3798), vom 26. Mai 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5014), vom 6. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5721), vom 14. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6348), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7354), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 5. August 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9343), vom 11. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10159), vom 16. Februar 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11218), vom 30. Mai 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12537), vom 3. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13249), vom 3. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/34), vom 27. April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/01912),vom 25. Juli 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3577), vom 22. Oktober 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5186) sowie vom 5. März 2019 (Bundestagsdrucksache 19/8118). Stichtag für die Beantwortung ist der 31. März 2019.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552) und vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache18/676),

vom 5. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom 5. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27.Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979), vom 11. Juni 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841) und vom 2.November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7502), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 15. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10330), vom 7. März 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11391), vom 14. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12723), vom 21. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13364), vom 22. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/115), vom 23. Februar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/892), vom 15. Mai 2018 (Bundestagsdrucksache 19/2142), vom 13. August 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3782), vom 6. November 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5521) sowie vom 27. März 2019 (Bundestagsdrucksache 19/8783) verwiesen.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum Bundeskriminalamt – BKA – aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?

   a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, Bundeskriminalamt – BKA – u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?

   b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

   c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?

   e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Die Antwort zu den Fragen 1, 1a[1], 1b, 1c und 1e können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatsende
UNMIK Kosovo	351	1	0	0	0	1 Pristina	offen
UNAMID Darfur/Sudan	10.693	6	0	0	0	6 El Fasher, Shangil Tobaya, Saraf Omra	30. Juni 2019
MINUSMA Mali	16.453	10	3 Bamako	0	0	7 Bamako, Gao, Mopti	30. Juni 2019
MINUJUSTH Haiti	1.301	1	0	0	0	1 Port- au-Prince	15. Oktober 2019
UNSOM Somalia	597	4	2 Mogadischu	0	0	2 Mogadischu	31. März 2020
EUPOL COPPS Palästinensische Gebiete	59	1	0	0	0	1 Ramallah	30. Juni 2019
EUCAP Sahel Mali	176	0	0	0	0	0	14. Januar 2021

[1] Einschließlich deutscher Polizistinnen und Polizisten, die auf Vertragsbasis in Missionen im Sinne der Fragestellung tätig sind („contracted“).

Mission	Gesamt-stärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatsende
EUCAP Sahel Niger	179	4	1 Niamey	0	0	3 Niamey	30. September 2020
EUBAM Moldau/ Ukraine	120	6	2 Odessa	0	4 Kuchurhan, Otach, Chisinau, Podilsk	0	30. November 2020
EUAM Ukraine	298	7	0	0	0	7 Kiew, Kharkiv, Brüssel	31. Mai 2019
OSZE SMM Ukraine	1.311	0	0	0	0	0	31. März 2020
EULEX Kosovo	483	7	0	0	0	7 Pristina	14. Juni 2020
EUMM Georgien	315	7	0	0	0	7 Gori, Mtskheta, Zugdidi	14. Dezember 2020
EUAM Irak	48	2	1 Bagdad	0	0	1 Bagdad	17. April 2020
EUBAM Rafah	8	0	0	0	0		30. Juni 2019

d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Es sind keine Missionen mit deutscher Beteiligung im Sinne der Fragestellung neu hinzugekommen.

f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen bzw. Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung bekennt sich zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen und beabsichtigt, dies auszubauen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern)?

a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind bzw. waren dabei jeweils eingesetzt worden?

b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?

d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteansatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 2d können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Einsatz	**Gesamtstärke**	**davon BPOL**	**davon BKA**	**davon Zoll**	**davon LaPo**	**davon Andere**
GPPT Afghanistan	55 Funktionen: Sicherheit, Administration, Stab, Akademie, Flughafen, Civilian Police Advisor, Gender Advisor (Standorte: Kabul, Mazar-e-Sharif)	23	0	0	32	
Bilaterales Projekt Saudi Arabien	5 PVB – Funktion: Projektleitung und Administration (Standort: Riad)	5	0	0	0	0
Bilaterales Projekt Tunesien	3 Funktion: Projektleitung und Administration[2] (Standort: Projektbüro BPOL in Tunis)	3	0	0	0	0

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Eine (zur Veröffentlichung bestimmte) Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass bestehende Sicherheitsmaßnahmen aufgeklärt werden. Dies könnte Nachteile für die Sicherheitsmaßnahmen des Personals vor Ort und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Daher ist die Antwort auf die Frage 3 gemäß § 2 Ziffer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) in den Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte Anlage übermittelt.*

[2] Projektleiter zgl. Verbindungsbeamter in Tunesien mit Nebenakkreditierung für Libyen und Niger.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EUBAM (Moldau/Ukraine)

Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt.

EUAM (Ukraine)

Die Sicherheitslage ist nur im Osten der Ukraine volatil mit militärischen Vorfällen. Mit den Minsker Vereinbarungen konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Die Ukraine hat damit begonnen, ihre Sicherheitsstrukturen grundlegend zu reformieren.

OSZE SMM Ukraine

Der Waffenstillstand wird immer wieder verletzt. Dadurch besteht in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Ost-Ukraine und entlang der Kontaktlinie eine erhöhte Gefährdungslage. Sicherheitsbedenken für einen Einsatz in Kiew und in den westlichen Oblasten der Ukraine bestehen nicht.

Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam (Afghanistan)

Die in Teilen des Landes zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich auf afghanische administrative Einrichtungen und Sicherheitsorgane des Landes sowie westliche Staatsangehörige und Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen, da diese die erklärten Hauptziele der Militanz darstellen.

Die Afghan National Defense and Security Forces (ANDSF) kontrollieren weitgehend und weiterhin die urbanen Zentren und wichtigen Verkehrswege. Die Zahl der zivilen Opfer war im ersten Quartal 2019 zurückgegangen, weil vor allem in der afghanischen Hauptstadt deutlich weniger schwere Anschläge durchgeführt wurden, als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dennoch ist es den Taliban gelungen, ihre Bewegungsfreiheit in ihren traditionellen ländlichen Hochburgen und Rückzugsräumen in einzelnen Landesteilen auszudehnen. Ein Einflussgewinn der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in Afghanistan konnte durch den hohen Verfolgungsdruck der ANDSF, mit maßgeblicher Unterstützung internationaler Kräfte, sowie dem Verfolgungsdruck durch die Taliban jedoch bisher hinreichend verhindert werden.

Die politische Lage ist von den verstärkten Bemühungen um einen Friedensprozess, von der Vorbereitung der für den 28. September 2019 geplanten Präsidentschaftswahlen sowie von den Verzögerungen bei der Auswertung der Parlamentswahlen vom Oktober 2018 geprägt.

Für westliche Staatsangehörige, internationale und nationale Sicherheitskräfte sowie Angehörige der staatlichen Administration wird die Bedrohungslage in der Hauptstadt unverändert mit „erheblich“ bewertet.

Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist weiterhin stabil. Die Bundesregierung beobachtet laufend die Entwicklungen der Ereignisse vor Ort.

Die Sicherheitslage im Südwesten des Landes (Grenzgebiet zu Jemen) ist stabil, bleibt aber angespannt. Es kommt in unregelmäßigen Abständen weiterhin zum Beschuss von saudi-arabischem Gebiet durch die jemenitischen Huthi-Rebellen.

Die Flugkörper werden in der Regel von der saudi-arabischen Luftabwehr abgeschossen, sofern sie nicht in unbewohntem Gebiet einschlagen. Der Verfolgungsdruck gegen den sogenannten IS und Al-Qaida bleibt insgesamt hoch.

UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig, wenn auch die demokratischen Institutionen fragil bleiben. Die Kosovo Police ist grundsätzlich in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

UNAMID (Sudan)

Im Berichtszeitrum (1. Januar bis 31. März 2019) hat sich die Sicherheitslage in Darfur trotz weiterer Reduktion der militärischen Komponente von UNAMID, wie vom Sicherheitsrat im Sommer 2017 beschlossen, nicht verschlechtert. Allein in der Dschebel-Marra-Region kommt es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Trotz der verbesserten Sicherheitslage bleibt die humanitäre Lage und die Menschenrechtssituation volatil; die rechtsstaatlichen Institutionen sind schwach. Nach Absetzung von Präsident Baschir durch das Militär am 11. April 2019 kam es zu einzelnen Zwischenfällen in Darfur. Proteste für eine zivile Regierung dauern an.

UNSOM

Die Sicherheitslage ist weiterhin angespannt. Regelmäßig kommt es zu terroristischen Anschlägen, unter anderem in der Hauptstadt Mogadischu. In den vergangenen Monaten führte die volatile politische Lage zu einer weitgehenden Stagnation des Reformprozesses im politischen und Sicherheitsbereich. Nach Ausweisung des VN-Sondergesandten Haysom im Januar 2019 durch die somalische Regierung arbeiten VN und Gebergemeinschaft an einen Neustart der Zusammenarbeit mit der somalischen Regierung.

Weiterhin bleiben die Bekämpfung des Terrorismus und die Verbesserung der Sicherheitslage neben föderalen Staatsaufbau, Verfassungsreform und Vorbereitung der Wahlen 2020/21 sowie fortwährende prekäre humanitäre Lage die drängendsten Herausforderungen für Somalia. Seit 2007 leistet die vom VN-Sicherheitsrat mandatierte AU Friedensoperation AMISOM (African Union Mission in Somalia) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der radikal-islamistischen Al-Schabaab-Terrormiliz, zur Stabilität und zum Schutz der Bevölkerung in Somalia.

EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die allgemeine Sicherheitslage bleibt weiter angespannt. Von Ägypten vermittelte Verhandlungen über eine langfristige Waffenruhe zwischen Israel und der Hamas führten bislang ebenso wenig zu einem Ergebnis wie die erneut ins Stocken geratenen Aussöhnungsbemühungen zwischen Fatah und Hamas. Seit Mai 2018 ist der Grenzübergang Rafah häufiger geöffnet. Als Reaktion auf soge-

nannte „Feuerdrachen“ (d. h. mit Sprengsätzen versehene Flugdrachen oder Ballons) und Proteste an der Gaza-Grenzabsperranlage schloss Israel mehrfach die Grenzübergänge Kerem, Shalom und Erez. Nach VN-Angaben wurden im Rahmen von Protesten an der Sperranlage („Marsch der Rückkehr“) seit dem 30. März 2018 insgesamt 217 Palästinenser getötet und knapp 23 000 verletzt. Ferner wurde ein israelischer Staatsangehöriger getötet und 40 verletztet. Im Westjordanland blieb es vergleichsweise weniger fragil.

EUMM (Georgien)

Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig. Bei den Genfer Gesprächen zur Beilegung des Konflikts in Georgien war im März 2016 erfolgreich die Wiedererrichtung des Incident Prevention Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Abchasien beschlossen worden. Ein ähnlicher Mechanismus ist an der Verwaltungslinie zu Südossetien etabliert. Die Treffen im Rahmen des IPRM, bei denen unter anderem sicherheitsrelevante Zwischenfälle behandelt werden sollen, unterstützen die Bemühungen, Fortschritte bei Alltagsproblemen und vertrauensbildenden Maßnahmen zu finden (grenzüberschreitende medizinische Notfallversorgung, landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, Zugang zu Archiven). Aktuell sind beide IPRM suspendiert, da beim letzten Treffen in Ergneti am 14. September 2018 die südossetischen und russischen Teilnehmer bzw. beim Treffen in Gali am 27. Juni 2018 die abchasischen und russischen Teilnehmer die Sitzung als Zeichen des Protests gegen eine vom georgischen Parlament verabschiedete Sanktionsliste verließen. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme ist derzeit offen, wird grundsätzlich jedoch von allen Teilnehmern gewünscht.

Die Schließung von zwei der vier Übergänge an der Verwaltungslinie (Abchasien) wird als problematisch angesehen.

MINUSMA, EUCAP Sahel Mali (Mali)

Die Sicherheitslage in Mali gestaltet sich weiterhin landesweit regional unterschiedlich. Im Norden des Landes bleibt sie trotz der Präsenz der MINUSMA-Kräfte angespannt. In Zentralmali ist sie nach wie vor fragil.

Dort ist die Situation weiter geprägt von der Ausweitung ethnischer und sozialer Konflikte, terroristischen Angriffen und organisierter Kriminalität. Die malische Regierung ist bemüht, mehr Präsenz der Streit- und Sicherheitskräfte sicherzustellen, um so die Voraussetzungen für eine Rückkehr staatlicher Verwaltungsstrukturen zu schaffen.

EUCAP Sahel Niger

In den Grenzgebieten zu Mali, Nigeria und jüngst verstärkt auch zu Burkina Faso stellen terroristische Angriffe dschihadistischer Gruppen punktuell eine erhebliche Gefahr für die nigrische Bevölkerung sowie staatliche Bedienstete und Angehörige der Sicherheitskräfte dar. Für Ausländer gilt fast im gesamten Land eine Teilreisewarnung aufgrund von Entführungsgefahr. Für Überland-Fahrten ist den in Niger tätigen Ausländern von der nigrischen Regierung eine Polizeieskorte vorgeschrieben. Zwischen den größeren Städten, insbes. zwischen Niamey und Agadez gibt es Flugverbindungen. Die Hauptstadt Niamey ist durch eine hohe Konzentration nigrischer Sicherheitskräfte gesichert. Ausländer können sich dort frei bewegen und meiden lediglich die Außenbezirke bei Nacht.

MINUJUSTH (Haiti)

Die Sicherheitslage in Haiti bleibt fragil und aufgrund der anhaltenden und sich zunehmend verschärfenden Bedrohungslage durch Aktivitäten krimineller Einzeltäter und Banden kritisch. Insbesondere in der Hauptstadt Port-au-Prince herrscht eine anhaltend hohe Kriminalitätsrate.

EUAM Irak

Nach den irakischen Parlamentswahlen (Mai 2018) trat Ende Oktober 2018 die neue irakische Regierung unter Premierminister Abdul-Mahdi ihr Amt an. Der irakische Staatshaushalt wurde im Januar 2019 vom irakischen Parlament verabschiedet. Das Verhältnis zwischen Zentralirak und der Region Kurdistan-Irak (RKI) hat sich in den vergangenen Monaten schrittweise verbessert. In direkten Gesprächen konnten die beiden Seiten Lösungen für strittige Fragen finden. Zuletzt wurden die Zollkontrollen zwischen Zentralirak und der RKI aufgehoben. Weiter strittig ist die Frage der Grenzkontrollen zur Türkei. Am 30. September 2018 haben in der RKI Wahlen zum Regionalparlament stattgefunden. In diesen wurde die politische Dominanz der kurdischen Regierungsparteien KDP und PUK bestätigt. Die beiden Parteien unterzeichneten ein Abkommen zur Regierungsbildung in der RKI, diese dauert an. Der sogenannte Islamische Staat (IS) ist in Irak in der Fläche militärisch besiegt, asymmetrische Bedrohungen durch IS bestehen jedoch landesweit fort.

Inzwischen sind etwas mehr als vier Millionen Binnenvertriebene in die von IS befreiten Gebiete zurückgekehrt, Weiterhin leben 1,7 Millionen Menschen als Vertriebene in Irak, hinzu kommen ca. 250 000 syrische Flüchtlinge.

Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum vierten Quartal 2018.

Für Afghanistan hat sich die Bedrohungslage im ersten Quartal 2019 jedoch verschlechtert.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen bzw. Beamten angeben)?

Das Bundeskriminalamt verfügte im ersten Quartal 2019 über 62 Verbindungsbeamte (VB) an 50 Standorten in 48 Staaten im Ausland.

Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Ägypten	Kairo	1
Albanien	Tirana	1
Algerien	Algier	1
Argentinien	Buenos Aires	1
Belgien	Brüssel	1
Brasilien	Brasilia	1
Brasilien	Sao Paulo	1

Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Bulgarien	Sofia	1
China	Peking	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1
Frankreich	Paris	2
Georgien	Tiflis	1
Ghana	Accra	1
Griechenland	Athen	1
Großbritannien	London	1
Indien	Neu Delhi	1
Indonesien	Jakarta	1
Italien	Rom	2
Jordanien	Amman	2
Kasachstan	Astana	1
Kenia	Nairobi	2
Kolumbien	Bogotá	2
Kosovo	Pristina	1
Kroatien	Zagreb	1
Lettland	Riga	1
Libanon	Beirut	1
Marokko	Rabat	1
Mexiko	Mexiko-City	1
Niederlande	Den Haag	1
Österreich	Wien	1
Pakistan	Islamabad	1
Panama	Panama-Stadt	1
Nigeria	Lagos	1
Peru	Lima	1
Polen	Warschau	1
Portugal	Lissabon	1
Rumänien	Bukarest	2
Russische Föderation	Moskau	2
Saudi Arabien	Riad	1
Schweden	Stockholm	1
Serbien	Belgrad	2
Spanien	Madrid	2
Thailand	Bangkok	2
Tunesien	Tunis	1
Tschechische Republik	Prag	1

Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	1
Ukraine	Kiew	1
Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Vereinigte Staaten von Amerika	Washington	2

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als

   a) Dokumentenberater,

Zum Stichtag waren 54 Dokumenten- und Visumberater (DVB) der Bundespolizei an 34 Einsatzorten in 26 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Ägypten	Kairo	3
Algerien	Algier	1
Äthiopien	Addis Abeba	1
China	Kanton	2
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Delhi	3
Indien	Mumbai	1
Irak	Erbil	2
Iran	Teheran	2
Jordanien	Amman	3
Katar	Doha	1
Kosovo	Pristina	1
Libanon	Beirut	2
Malaysia	Kuala Lumpur	1
Nigeria	Lagos	2
Panama	Panama City	1
Russland	Moskau	3
Russland	St. Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Süd Korea	Seoul	1
Südafrika	Pretoria	2
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	4
Ukraine	Kiew	1

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	2
Vereinigte Staaten von Amerika	Miami	1
Vereinigte Staaten von Amerika	New York	1
Vietnam	Hanoi	1
Weißrussland	Minsk	1
Gesamt		**54**

b) Sicherheitsbeamte,

Zum Stichtag waren 178 Sicherheitsbeamte der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amts zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land / Ort	Anzahl
Afghanistan / Kabul	10
Afghanistan / Masar-e-Sharif	1
Ägypten / Kairo	5
Albanien / Tirana	1
Algerien / Algier	5
Armenien / Eriwan	1
Aserbaidschan / Baku	1
Äthiopien / Addis Abeba	1
Belarus / Minsk	4
Belgien / Brüssel (inkl. Brüssel Nato)	6
Bosnien und Herzegowina / Sarajewo	1
Bulgarien / Sofia	1
Burkina Faso / Ouagadougou	2
Burundi / Bujumbura	0
China / Peking	6
Elfenbeinküste / Abidjan	0
Frankreich / Paris	5
Georgien / Tiflis	1
Griechenland / Athen	2
Großbritannien / London	4
Indien / Neu-Dehli	3
Indonesien / Jakarta	2
Irak / Bagdad	8
Irak / Erbil	6
Iran / Teheran	6

Land / Ort	Anzahl
Italien / Rom	1
Jordanien / Amman	2
Kasachstan / Almaty	1
Kasachstan / Astana	1
Kenia / Nairobi	2
Kirgisistan / Bischkek	1
Kongo / Kinshasa	1
Korea DR / Pjöngjang	0
Kosovo / Pristina	1
Kuba / Havanna	2
Kuwait / Kuwait	1
Libanon / Beirut	7
Mali / Bamako	3
Mauretanien / Nouakchott	2
Mazedonien / Skopje	1
Moldau / Chişinău	1
Niger / Niamey	0
Nigeria / Abuja	2
Nigeria / Lagos	3
Pakistan / Islamabad	4
Pakistan / Karachi	2
Palästinensische Autonomiegebiete / Ramallah	1
Russland / Kaliningrad	0
Russland / Moskau	10
Russland / St. Petersburg	1
Russland /Jekaterinburg	0
Saudi Arabien / Riad	4
Senegal / Dakar	1
Serbien / Belgrad	3
Spanien / Madrid	1
Sri Lanka / Colombo	1
Sudan / Khartum	1
Thailand / Bangkok	1
Tschechische Republik / Prag	1
Tunesien / Tunis	3
Türkei / Ankara	7
Türkei / Istanbul	4
Türkei / Izmir	2

Land / Ort	Anzahl
Ukraine / Kiew	3
Ungarn / Budapest	1
Usbekistan / Taschkent	1
Vereinigte Staaten von Amerika / New York	5
Vereinigte Staaten von Amerika / Washington	6
Vietnam / Hanoi	1
Vietnam / Ho-Chi-Minh-City	0
Weißrussland / Minsk	0
Gesamt	**178**

Ferner setzte die Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amts zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen 31 Polizeibeamte als Sicherheitsberater, 20 Beamte als Sicherheitsbeamte 2.0 (SAV 2.0) und 28 Personenschutzbeamte (PSA) an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein.

Land/ Ort	Anzahl
Afghanistan / Kabul	10 PSA
Afghanistan / Kabul	2 (je 1, abwechselnd)
Afghanistan / Masar-e-Sharif	6 PSA
Afghanistan / Masar-e-Sharif	2
Ägypten / Kairo	1
Algerien / Algier	1 (SAV 2.0)
Äthiopien / Addis Abeba	1
Bahrain / Manama	1 (SAV 2.0)
Baku / Aserbaidschan	1 (SAV 2.0)
Bangladesch / Dhaka	1 SAV 2.0
Brasilien / Sao Paolo	1 (SAV 2.0)
Burkina Faso / Ouagadougou	1 (SAV 2.0)
Burundi / Bujumbura	1 (SAV 2.0)
China / Peking	1
Elfenbeinküste / Abidjan	1 (SAV 2.0)
Frankreich / Paris	1
Griechenland / Athen	1
Großbritannien / London	1 (SAV 2.0)
Guatemala / Guatemala-Stadt	1
Haiti / Port-au-Prince	1 PSA
Indien / Neu-Delhi	1
Indonesien / Jakarta	1
Irak / Bagdad	10 PSA
Irak / Bagdad	2 (je 1, abwechselnd)

Land/ Ort	Anzahl
Irak / Erbil	1
Iran / Teheran	1
Israel / Tel Aviv	1 (SAV 2.0)
Jordanien / Amman	1 SAV 2.0
Kenia / Nairobi	1
Kolumbien / Bogota	1
Kongo / Kinshasa	1 (SAV 2.0)
Libanon / Beirut	1
Libyen / DO Tunis	1 PSA
Madrid / Spanien	1
Mali / Bamako	1
Marokko / Rabat	1 (SAV 2.0)
Niger / Niamey	1 (SAV 2.0)
Nigeria / Lagos	1
Pakistan / Islamabad	1
Polen / Warschau	1 (SAV 2.0)
Russland / Moskau	1
Saudi Arabien / Riad	1
Südafrika / Pretoria	1
Sudan / Khartum	1 (SAV 2.0)
Tadschikistan / Duschanbe	1 (SAV 2.0)
Tschad / N´Djamena	1 (SAV 2.0)
Türkei / Ankara	1
Türkei / Istanbul	1 (SAV 2.0)
Usbekistan / Taschkent	1
Venezuela / Caracas	1
Vereinigte Staaten von Amerika / New York	1
Vietnam / Hanoi	1 (SAV 2.0)

c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Zum Stichtag waren 33 Verbindungsbeamte der Bundespolizei (VB BPOL) sowie ein VB BPOL als temporäre Verstärkungen im Ausland gemäß der nachstehenden Übersicht eingesetzt.

Land	Anzahl
Ägypten	1
Albanien	1
Äthiopien	1
Belgien	1
Bosnien und Herzegowina	1
Bulgarien	1
China	1
Frankreich	1
Griechenland	2
Großbritannien	1
Italien	1
Jordanien	1
Kroatien	1
Libanon	1
Litauen	1
Marokko	1
Niger	1
Nigeria	1
Polen	1
Rumänien	1
Russland	1
Serbien	1
Spanien	1
Tschechische Republik	1
Tunesien	2
Türkei	2
Ukraine	1
Ungarn	1
Vereinigte Arabische Emirate	1
Vereinigte Staaten von Amerika	1

Zusätzlich haben VB BPOL Nebenakkreditierungen in folgenden 20 Ländern: Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Österreich, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Kosovo, Republik Nordmazedonien, Niger, Libyen, Niederlande, Sudan, Senegal, Gambia, Ghana, Georgien, Katar und Oman.

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt

(bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Zum Stichtag waren 11 Polizeibeamte als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen bzw. als Berater im Ausland eingesetzt. Die Kräfte wurden ausschließlich durch Beamte der Bundespolizei gestellt.

Einsatzland	**Einsatzort**	**Anzahl**	**Einsatzart**
Frankreich	Paris	1	GUA
Griechenland	Athen	3	GUA
Griechenland	Heraklion	1	GUA
Griechenland	Igoumenitsa	1	GUA
Griechenland	Patras	1	GUA
Griechenland	Rhodos	1	GUA
Griechenland	Thessaloniki	1	GUA
Italien	Mailand	1	GUA
Italien	Rom	1	GUA

Zu den im Rahmen von FRONTEX eingesetzten GUA wird auf die Antworten zu den Fragen 7e und 7g verwiesen.

e) In welche der durch Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in den Fragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

VB BPOL in Drittstaaten nehmen an den sogenannten International Liaison Officer (ILO)-Netzwerken gemäß der Verordnung (EG) 377/2004 in den Staaten Ägypten, China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Albanien, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien und Türkei teil.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vergangenen Quartal im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX)

Die als „Frontex“ bekannte europäische Agentur trägt seit Inkrafttreten der VO(EU) 1624/2016 den offiziellen Namen „Europäische Grenz-und Küstenwache“.

a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumenten- und Visumberatern im Rahmen von Frontex-Maßnahmen.

b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Die Zahl der in der Zentrale von Frontex eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland sowie deren Funktionen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Funktion	Anzahl
European Centre for Returns	1
Field Deployment Unit	1
Pooled Resources Unit	1
Risk Analysis Unit	2
Training Unit	2
Vulnerability Assessment Unit	1

c) im Rahmen von Operationen, bei denen sie Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Die seit März 2016 eingesetzten zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei mit bis zu 27 Beamten Besatzung wurden temporär im Februar 2019 auf ein Kontroll- und Streifenboot und bis zu 14 Besatzungsmitglieder reduziert und stehen den griechischen Behörden weiterhin für die Überwachung der Seegrenze vor der Insel Samos im Rahmen des gemeinsamen Frontex-Einsatzes JO Poseidon 2019 zur Verfügung.

Seit 31. Oktober 2016 werden der bulgarischen Grenzbehörde zehn Streifenfahrzeuge mit 20 Polizeibeamten zur Überwachung der bulgarisch-türkischen Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Svilengrad im Rahmen des gemeinsamen Frontex-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2018 zur Verfügung gestellt.

Seit dem 13. Februar 2017 werden der griechischen Polizei fünf Streifenfahrzeuge mit zehn Polizeibeamten zur Überwachung der nordgriechischen Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Kilkis im Rahmen des gemeinsamen Frontex-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2018 zur Verfügung gestellt.

d) im Einsatzstaat für Maßnahmen zum Screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Zum Stichtag wurden insgesamt 34 deutsche Polizeibeamte als „Screener“ eingesetzt.

e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln aufführen),

Für die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) waren zum Stichtag insgesamt 93 deutsche Polizeibeamte im Ausland eingesetzt. Die Bundespolizei wurde dabei durch 32 Beamte der Polizeien der Länder bzw. der Zollverwaltung oder des Bundeskriminalamtes unterstützt.

Maßnahme	Anzahl
Frontex JO CP Air	2
Frontex JO FOA Land	38
Frontex JO FP Air	2
Frontex JO FP Land	10
Frontex JO Indalo	1
Frontex JO Poseidon	30
Frontex JO Themis (ehemals Triton)	10

f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Die Zahl der im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von Frontex eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte des Bundes
Nigeria, Gambia	Deutschland, Österreich, Norwegen, Schweden, Italien, Schweiz	39
Pakistan	Deutschland, Österreich	24
Russland	Deutschland, Österreich	17
Nigeria	Deutschland, Österreich, Frankreich, Schweden, Schweiz	39
Sudan	Deutschland, Schweiz	4
Armenien	Deutschland, Österreich	2
Guinea, Demokratische Republik Kongo	Belgien, Deutschland, Österreich, Niederlande, Ungarn, Schweiz, Portugal, Bulgarien	4

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben)

eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

Die GUA der Bundespolizei wirken im Rahmen ihres Einsatzes an der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten der Behörden im jeweiligen Gastland beratend mit. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 wurden insgesamt 436 Erkenntnismitteilungen verfasst. Diese enthalten Informationen zu

einem Delikt bzw. einer Deliktkategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 436 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

180	Fälle Schleusungskriminalität/Urkundendelikte-Verhinderung der unerlaubten Einreise
123	Fälle Urkundendelikte - Ausweismissbrauch
57	Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer
28	Fälle Asylantragstellung/angestrebter Daueraufenthalt/Zurückweisung
18	Fälle Kfz - Kriminalität
9	Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt/Scheinehe
2	Fälle Reise in den Verfolgerstaat
4	Fälle Verdacht Missbrauch Aufenthaltsrecht/Sozialbetrug
0	Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzübertrittsbescheinigung, Ausreise von in Deutschland registrierter Asylantragsteller an Schengenaußengrenze, Fundsachen)
1	Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Verdacht Geldwäsche
0	Fälle Fahren ohne Fahrerlaubnis
10	Fälle Verdacht Visumerschleichung
4	Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme

In Ergänzung zur Antwort zu Frage 7e nachfolgend die Auflistung der konkreten Einsatzorte und Tätigkeiten:

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Bulgarien	Bolyarovo	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Bulgarien	Elhovo	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung
Bulgarien	Kapitan Andreevo	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Bulgarien	Lesovo	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Bulgarien	Malko Tarnovo	JO FOA Land	6	Grenzüberwachung
Bulgarien	Svilengrad	JO FOA Land	8	Grenzüberwachung
Griechenland	Alexandropoli	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Griechenland	Chios	JO Poseidon	1	Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Delvinaki	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung
Griechenland	Kasatnies	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Kilkis	JO FOA Land	8	Grenzüberwachung
Griechenland	Kipi	JO FP Land	2	Grenzkontrolle

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Griechenland	Leros	JO Poseidon	1	Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Lesbos	JO Poseidon	7	Organisation Grenzkontrolle Registrierung Rückführung
Griechenland	Orestiada	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung
Griechenland	Piräus	JO Poseidon	2	Organisation
Griechenland	Samos	JO Poseidon	19	Grenzkontrolle
Italien	Crotone	JO Themis	2	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Lampedusa	JO Themis	1	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Messina	JO Themis	3	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Pozzallo	JO Themis	3	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Rom	JO Themis	1	Organisation
Kroatien	Bajakovo	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Tovarnik	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Zagreb	JO FP Air	1	Grenzkontrolle
Serbien	Belgrad	JO CP Air	2	Grenzkontrolle
Spanien	Algeciras	JO Indalo	1	Grenzkontrolle Registrierung
Spanien	Barcelona	JO FP Air	1	Grenzkontrolle
Ungarn	Röszke	JO FP Land	2	Grenzkontrolle

8. Welche Gerätschaften ist von Seiten deutscher Polizei- bzw. sonstigen Behörden oder staatlichen Einrichtungen im zurückliegenden Quartal dem FRONTEX-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern ist dieses benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

Die Bundespolizei stellt Frontex im Technical Equipment Pool weiterhin folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

- ein mobiler Herzschlagdetektor
- drei Einsatzhubschrauber
- ein Einsatzschiff
- zwei Kontroll- und Streifenboote
- zehn Wärmebildkameras
- zwei Einsatzfahrzeuge

Die zwei Kontroll- und Streifenboote werden mit Besatzung der Bundespolizei von der griechischen Grenzbehörde im Seegebiet der Insel Samos seit März 2016 bis auf weiteres im Rahmen der Frontex JO Poseidon 2019 zur Wahrnehmung von Überwachungsfahrten und Rettungsmaßnahmen eingesetzt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7c verwiesen.

9. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile), haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vergangenen Quartal teilgenommen?

   a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?

   b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?

   d) Von wem ging das Ersuchen aus?

   e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?

   f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Polizeivollzugsbeamte aus Deutschland haben im 1. Quartal 2019 an folgenden weiteren internationalen Einsätzen im Sinne der Fragestellung teilgenommen:

Bundeskriminalamt

   c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien bzw. Bundespolizei bzw. BKA angeben)?

Im vergangenen Quartal haben keine Bedienstete des Bundeskriminalamtes an internationalen Einsätzen auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen teilgenommen.

Bundespolizei

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/ Einsatzmittel
Frankreich	Gemischte bilaterale Streifen einschließlich Zugstreifen zur Wahrnehmung bahnpolizeilicher Aufgaben (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität) im Deutsch-Französischen Grenzgebiet sowie auf den Fernbahnstrecken Paris–Stuttgart/Frankfurt	Täglich im Grenzgebiet + je mindestens 1 mal pro Monat auf den genannten Fernbahnstrecken; Streifenteams aus mindestens 2 französischen + mindestens 2 deutschen PVB	Deutschland/ Frankreich	Nein	Die Beamten waren grundsätzlich in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Schusswaffen.
Italien	Zugstreifen trilateral Deutschland-Österreich-Italien: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/ Unerlaubte Binnenmigration	Täglich 1-2 Streifen (je Streife 1 PVB) , partielle Beteiligung von Beamten des Freistaat Bayern	Deutschland	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Italien	Güterzugkontrollen trilateral Deutschland-Österreich-Italien am Bahnhof Brenner: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/ Unerlaubte Binnenmigration	Mittwoch – Freitag 4 PVB BPOL, unter Beteiligung von Beamten Italien und Beamten Österreich	Deutschland/ Österreich	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Österreich	Güterzugkontrollen trilateral Deutschland-Österreich-Italien an der Kontrollstelle Brennersee: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/ Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Montag und Dienstag – Leitung Österreich unter Beteiligung Deutschland (4 PVB BPOL) und Italien	Deutschland/ Österreich	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Ungarn	Zugstreifen trilateral Deutschland-Österreich-Ungarn: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/ Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Täglich Streife (je Streife 1 PVB)	Deutschland	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vergangenen Quartal durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?

    a) Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?

    b) Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?

    c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?

    d) Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?

    e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?

    f) Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder haben im ersten Quartal 2019 folgende Ausbildungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt bzw. waren daran beteiligt:

Bundeskriminalamt

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum / Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten / HH-Stelle
Albanien	Lehrgang	Analyse Bekämpfung der organisierten Kriminalität	18.03.19 - 29.03.19 Albanien			4.000,00 € / 0610-687 07
Albanien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		3.051,20 € / 0610-687 07
Algerien	Arbeitsbesuch	Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten	25.02.19 - 27.02.19 Deutschland			4.690,37 € / 0610-687 07
Brasilien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		2.602,29 € / 0624-687 01
Chile	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		2.532,65 € / 0624-687 01
China	Arbeitsbesuch	Expertenaustausch Betäubungsmittelanalyse/ Methodenharmonisierung	11.03.19 - 15.03.19 China			3.500,00 € / 0624-687 01
Costa Rica	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		3.120,22 € / 0624-687 01
Ecuador	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		3.840,65 € / 0624-687 01
Georgien	Lehrgang	Kfz-Kriminalität	18.03.19 - 22.03.19 Georgien			10.000,00 € / 0624-687 01

Land	**Art der Maßnahme**	**Bezeichnung**	**Zeitraum / Ort**	**Anzahl ausl. Kräfte**	**Anzahl DEU Kräfte**	**Kosten / HH-Stelle**
Jordanien	Lehrgang	Analyse in der Terrorismus-bekämpfung	17.02.19 - 28.02.19 Jordanien			16.545,40 € / 0501-687 23
Jordanien	Arbeitsbesuch	Fahrsicherheitstraining, Vorreise	25.03.19 - 29.03.19 Jordanien			3.090,82 € / 0501-687 23
Jordanien	Arbeitsbesuch	Schmuggel von Kunst und Antiquitäten, Bedarfserhebung I	11.03.19 - 13.03.19 Jordanien			2.288,60 € / 0501-687 23
Jordanien	Lehrgang	Analyst´s Notebook Grundlehrgang	17.03.19 - 21.03.19 Jordanien			5.161,32 € / 0501-687 23
Jordanien	Arbeitsbesuch	Informations- & Erfahrungsaus-tausch zum Thema Internationale Polizeiliche Zusammenarbeit und Betreuung ausländischer Verbindungsbeamter	25.02.19 - 27.02.19 Deutschland			4.411,26 € / 0501-687 23
Jordanien	Arbeitsbesuch	Bedarfserhebung zum Fluggast-daten-Informationssystem PNR	18.02.19 - 21.02.19 Jordanien			2.229,44 € / 0501-687 23
Kenia	Arbeitsbesuch	Fachaustausch zu Al Shabab und Islamischer Staat	04.03.19 - 08.03.19 Deutschland			13.739,19 € / 0610-687 07
Kenia	Arbeitsbesuch	Beratungsleistung Kriminaltechnik 1	11.03.19 - 15.03.19 Kenia			5.449,66 € / 0610-687 07
Kenia	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		5.165,23 € / 0610-687 07
Kolumbien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		3.659,96 € / 0624-687 01
Kosovo	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		4.383,58 € / 0610-687 07
Marokko	Arbeitsbesuch	Rechtsstaatliches Verwaltungs-handeln, Evaluierung Module 1-3 aus 2018	04.02.19 - 05.02.19 Marokko			6.588,52 € / 0501-687 23
Marokko	Arbeitsbesuch	Teilnahme am ETUTU-Treffen I	25.03.19 - 27.03.19 Luxemburg			1.792,37 € / 0501-687 23
Nord-mazedonien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		2.717,41 € / 0610-687 07
Moldau	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		3.596,58 € / 0610-687 07
Nigeria	Arbeitsbesuch	Teilnahme am ETUTU-Treffen I	25.03.19 - 27.03.19 Luxemburg			3.455,41 € / 0501-687 23
Nigeria	Lehrgang	Diensthundführerausbildung, Train the Trainer – Aufbaulehrgang	04.03.19 - 12.04.19 Deutschland			12.292,38 € / 0501-687 23
Nigeria	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		2.733,75 € / 0501-687 23
Palästinen-sische Gebiete	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		2.929,86 € / 0501-687 23
Peru	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		2.705,81 € / 0624-687 01
Serbien	Arbeitsbesuch	Schmauchspurenanalyse	26.02.19 - 28.02.19 Serbien			0,00 € / 0624–532 04

Land	**Art der Maßnahme**	**Bezeichnung**	**Zeitraum / Ort**	**Anzahl ausl. Kräfte**	**Anzahl DEU Kräfte**	**Kosten / HH-Stelle**
Serbien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		3.928,34 € / 0610-687 07
Tunesien	Arbeitsbesuch	Automatisiertes ballistisches Identifikationssystem – Beschulung	05.02.19 - 06.02.19 Tunesien			900,73 € / 0501-687 23
Uganda	multinationaler Lehrgang	Beweissicherung im Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten	18.02.19 - 01.03.19 Uganda			56.813,71 € / 0610-687 07
Uganda	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19 Deutschland	1		3.129,65 € / 0610-687 07
Ukraine	Lehrgang	Fortführung von Sprachlehrgängen deutsch	12.03.19 - 06.06.19 Ukraine			0,00 € / 0610-687 07

Anmerkungen des Bundeskriminalamtes zu den ausländischen und deutschen Kräften:

In der Regel setzen ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten des Bundeskriminalamtes und/oder unterstützende Länderkollegen/andere Behörden die Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe um Ausland um. Im Falle von Arbeitsbesuchen in Deutschland variiert die Anzahl der Ansprechpartner in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Es wird darüber hinaus nicht erfasst, wie viele ausländische Kräfte an den einzelnen Maßnahmen beteiligt sind. Lediglich beim Stipendiatenprogramm des Bundeskriminalamtes könnten detaillierte Angaben gemacht werden. Allgemein können bei vorrangig im Empfängerland umgesetzten Aktivitäten größere Teilnehmerkreise partizipieren, wohingegen bei in Deutschland organisierten polizeilichen Ausbildungshilfen (PAH) -Maßnahmen aufgrund der zusätzlich entstehenden Reisekosten eher kleinere Teilnehmerzahlen üblich sind.

EU-Projekt mit Beteiligung des Bundeskriminalamtes (Innenhilfe)

Aus der folgenden Tabelle geht die Bezeichnung der Maßnahmen, deren Ziele und die Laufzeiten der Maßnahmen hervor. Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedsstaaten (EU-MS) statt. Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung. Die Anzahl an deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten liegt je nach Maßnahme zwischen zwei und zehn. Die Kosten wurden bis zu 90 Prozent von der EU-Kommission getragen. Der restliche Betrag wurde von Deutschland (oder Partner eines EU-MS) finanziert.

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISF-dezentral 2015 (ISF=Internal Security Fund)	0,00 €	**IK25-5793-2015-01** Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PoMigra) 01.07.2016 - 30.06.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 16.000,00 €	**IK25-5793-2016-09** Projekt Prinz - Bekämpfung der international organisierten Eigentumskriminalität 01.09.2016 - 31.08.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 47.000,00 €	**IK25-5793-2016-14** Bekämpfung des Nigerianischen Menschenhandels in Europa THB ETUTU 2017 - 2019 01.01.2017 - 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 12.000,00 €	**IK25-5793-2016-11** Research Network on Organised Crime 2017-2019 01.01.2017 - 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 2.400,00 €	**IK25-5793-2016-07** Weiterentwicklung und Verbreitung der Europäischen Fahrzeug-Identifizierungs-Datei (EuFID) 01.01.2017 - 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 96.000,00 €	**IK25-5793-2016-08** Organisierte Finanzdelikte - Chipkarten - Analysen mit Ermittlerunterstützung (CheckCard) 01.03.2017 - 29.02.2020
ISF-Dezentral 2017	ca. 186.000,00 €	**IZ25-5793-2017-50** Cyber Police Training (CPT) 01.01.2018 - 31.12.2020
ISF-Zentral 2017	ca. 770.000,00 €	**ISFP-2017-AG-IBA-UMF-827944** Universal Message Format 3plus (UMF3plus) 03.09.2018 - 02.09.2021
ISF-Zentral 2017	ca. 500,00 €	**ISFP-2017-AG-XClanLab-815359** Application for mobile devices to identify a clandestine laboratory for homemade explosives (XCanLab) 01.11.2018 - 31.10.2021
ISF-Zentral 2017	ca. 22.000,00 €	**ISFP-2017-AG-BeCanet-821962** Best practice, capacity building and networkinginitiative among public and private actors against Terrorism Financing (BeCaNet) 01.11.2018 - 31.10.2020
ISF-Dezentral 2018	ca. 75.000,00 €	**IK25-5793-2018-50** KOK-Prozess 2.0 – Teilprojekt „Organisierte Rauschgiftkriminalität Kosovo Albanien" (ORKA) 01.11.2018 - 29.02.2020

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISF-Dezentral 2018	ca. 31.000,00 €	**IK25-5793-2018-34** Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwaschsenden in Deutschland und Europa THB LIBERI 2018-2021 01.07.2018 - 30.06.2021

Bundespolizei

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum / Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle / Kosten
Vereinigte Arabische Emirate	Informations-/Erfahrungsaustausch im Bereich Luftsicherheit	17. - 20. März 2019 / ARE	ARE Police	0610 68707 / keine Kosten
Bulgarien	Aufbaulehrgang Polizeitraining für Muliplikatoren	17. - 30. März 2019 / BGR	Direktion Innere Sicherheit im BGR Innenministerium	0625 53999 / 3.510,14 €
Bosnien und Herzegowina	Schulungsmaßnahme mobile grenzpolizeiliche Kontroll- und Überwachungseinheiten	2. - 8. März 2019 / BIH	BIH Grenzpolizei	0610 68707 / 3.346,98 €
Algerien	Erste Hilfe Training	6. Februar 2019 / DZA	Algerische Grenzpolizei	0610 68707 / 107,81 €
Georgien	Besuch einer GEO Delegation bei der BPOLD B	26. März 2019 / DEU	GEO Grenzschutz	0610 68707 / 484,99 €
Jordanien	Grundlehrgang Urkunden 1	10. - 11. März 2019 / JOR Amman	GID	0501 68723 / 114,65 €
Jordanien	Grundlehrgang Urkunden 2	12. - 13. März 2019 / JOR Amman	GID	0501 68723 / 114,65 €
Jordanien	Experten LG Imposter	16. - 28. März 2019 / JOR Amman	GID	0501 68723 / 10.624,17 €
Kirgisistan	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	7. Februar 2019 / KGZ	KGZ Grenzdienst	0610 68707 / keine Kosten
Marokko	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	26. - 29. März 2019 / MAR	Direction Générale de la Sûreté Nationale (DGSN)	0501 68723 / 2.606,40 €
Marokko	Lehrgang Urkundenfachkraft	4. - 15. Februar 2019 / MAR	DGSN	0501 68723 / 10.720,95 €
Marokko	Darstellung Kontrollprozesse im Bereich Luftsicherheit in Vorbereitung der Implementierung einer LuSi-Musterkontrollspur in MAR	26. - 28. Februar 2019 / DEU	DGSN und DAC (Direction de l'Aviation Civile)	0501 68723 / 6.820,54 €
Mazedonien	„Grenzpolizeiliche Maßnahmen im Streifendienst (Identitätsüberprüfung, Fahndungsmaßnahmen, Kontrollstellen etc.)“	5. - 6. März 2019 / MKD	MKD Grenzpolizei	0610 68707 / 1.149,90 €

Land	Bezeichnung der Maß-nahme	Zeitraum / Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle / Kosten
Malediven	4 Schulungen in Bereich Schengenrecht, Urkunden, Impostertraining und Profiling	24. - 27. März 2019 / MLE	Immigration (örtl. Grenzpolizei)	0610 68707 / keine Kosten
Niederlande	Besuch der Leitung der BPOLD FRA am Flughafen Amsterdam	6. März 2019 / NLD	KMar	0625 53999 / 1.052,37 €
Palästinensi-sche Gebiete	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Reiterstaffel - Grund-Lehrgang für Reiter und Pferde, sowie Ausbildung von Trainern (T-o-T)	7. Januar - 16. März 2019 / PSE	Palästinensische Zivilpolizei, Palestinian Guard Unit, Reiterstaffel	0501 68723 / 61.527,70 €
Palästinensi-sche Gebiete	Schulung im Bereich polizeilicher Kommunikation und Deeskalation zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	28. Februar - 14. März 2019 / PSE	Palästinensische Zivilpolizei, Special Police Force, Bereitschaftspolizei	0501 68723 / 13.402,62 €
Katar	Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich Luftsicherheit anlässlich der Vorbereitung der Fußball WM 2022	26. - 27. März 2019 / DEU	QAT Police	0610 68707 / 990,90 €
Russische Föderation	Erfahrungsaustausch Grenzpolizei mit Schwerpunkt moderne Grenzkontrolltechnik (u. a. Automatisierte Grenzkontrolle)	11. - 15. März 2019 / DEU	Grenzdienst des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation	0610 68707 / 8.130,26 €
Senegal	Evaluierung des senegalesischen Bedarfs an Polizeilicher Aufbauhilfe	4. - 7. März 2019 / SEN	SEN (Grenz-) Polizei	0610 68707 / 1.980,17 €
Serbien	Vorbereitende Besprechung mit BKA und anschl. Evaluierung des SRB Wissensstands und technischen Bedarfs im Bereich der Fahndungs- und Observationstechnik zur gefahrenabwehrenden und kriminalpolizeilichen Fahndung- und Observation im Aufgabenbereich des Grenzschutzes	7. März 2019 / DEU	Grenzpolizei SRB	0610 68707 / noch nicht ab-gerechnet
Tunesien	Modul Grenze/ bedrohliche Lagen	4. - 15. März 2019 / TUN	Nationalgarde	0501 68723 / 5.447,43 €
Tunesien	Workshop TP1	28. - 31. Januar 2019 / TUN	Nationalgarde	0501 68723 / noch nicht ab-gerechnet

Land	**Bezeichnung der Maßnahme**	**Zeitraum / Ort**	**Begünstigte Partnerbehörde**	**HH-Stelle / Kosten**
Tunesien	Mentoring Multiplikatoren Erste Hilfe zugleich Aufrüstung RTW und Erste Hilfe Raum Oued Zarga	5. - 10. März 2019 / TUN	Nationalgarde	0501 68723 / 3.675,58 €
Tunesien	Qualifizierung von Multiplikatoren Erste Hilfe, Teil 1-Basisausbildung	11. - 15. März 2019 / TUN	Nationalgarde	0501 68723 / 350,82 €
Tunesien	Schulung Fahrsicherheit zgl. Mentoring FaSi-Multis	27. - 28. März 2019 / TUN	Nationalgarde	0501 68723 / 2.391,40 €
Tunesien	Vertiefung Anwenderschulung Urkundenfälschung	18. - 22. März 2019 / TUN	Grenzpolizei (DFE)	0501 68723 / 2.310,91 €
Tunesien	Zwischenevaluierung 1, einschl. Kassenprüfung	23. - 25. Januar 2019 / TUN	Nationalgarde	0501 68723 / 885,57 €
Tunesien	Beratung im Bereich strategischer/organisatorischer Gestaltung der Aus- und Fortbildung für maritime Aufgaben	25. Februar - 8. März 2019 / TUN	Garde Nationale Maritime	0501 68723 / 2.917,88 €
Ukraine	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	4. - 7. März 2019 UKR	Staatlicher Grenzdienst der Ukraine	0610 68707 / 522,12 €

Ergänzung:

Eine Quantifizierung der Anzahl von deutschen und ausländischen Kräften kann nicht erhoben werden.

Das grenzpolizeiliche Projekt zugunsten des saudischen Grenzschutzes, der tunesischen Grenzpolizei und Nationalgarde sowie des bilateralen Projekts mit Afghanistan (GPPT) dauern weiterhin an.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Tln.	Anzahl DEU Tln.	Kosten in €
Kroatien	Ausbildungshilfe (ABH)	Erfahrungsaustausch Führungskräfte zur Ausrichtung der technischen Einsatzeinheiten	30.01. - 02.02.2019 Deutschland	6		3.947,30
Rumänien	ABH	Erfahrungsaustausch zum G20-Kommunikationsmodell	27.02. - 01.03.2019 Rumänien	2		809,26
Serbien	ABH	Strategie- und Abstimmungsgespräche zur Umsetzung der in diesem Jahr geplanten Maßnahmen und Ausstattungshilfen	07.03. - 08.03.2019 Serbien		1	979,88
Rumänien	ABH	Seminar Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Polizeiorganisationen	10.03. - 12.03.2019 Rumänien		4	4.957,70
Kroatien	ABH	Seminar Korruptionsprävention und Übergabe Präventionsmobil	18.03. - 23.03.2019 Kroatien		3	14.950,80
Kroatien	ABH	Erfahrungsaustausch Arbeitsweise von Polizeitauchern bei Großveranstaltungen und Staatsbesuchen	24.03. - 30.03.2019 Deutschland	6		7.800,35
Rumänien	ABH	Seminar Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Polizeiorganisationen	24.03. - 27.03.2019 Rumänien		4	5.126,97

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 9a bis 9f beantworten)?

Bundeskriminalamt

Die für das zweite Quartal 2019 geplanten Maßnahmen des Bundeskriminalamtes befinden sich in der Umsetzung.

Bundespolizei

Es ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit den ausländischen Sicherheitskräften fortzusetzen. Die Maßnahmenplanung befindet sich aktuell in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Die weiteren Planungen für das Jahr 2019 sind noch nicht abgeschlossen.

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern bzw. BKA bzw. Bundespolizei aufgliedern)?

Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilateralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten, kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 18 Zollverbindungsbeamte in 17 Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Bundeskriminalamt

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Belgien	Brüssel	Interpol - Entsandter Beamter (seconded)	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	EU-KOM - Personenschutz	2	0	0	0	0
Frankreich	Lyon	Interpol - Entsandte Beamte (seconded)	8	0	1	4	0
Frankreich	Lyon	Interpol - Vertragspersonal	2	0	0	0	0
Luxemburg	Luxemburg	Europäische Investitionsbank	1				
Niederlande	Den Haag	Europol - Verbindungsbeamte	6	1	1	3	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit im Bereich Operations Directorate – Bereich Staatsschutz	2	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit im Legal Affairs	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Seconded National Expert im Rahmen des Hospitationsprogramms	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Seconded National Expert im Rahmen der „Hot Spot" Initiative - Migrationsbekämpfung in Griechenland und Italien	1	0	0	0	0

Bundespolizei

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
Vereinigte Staaten von Amerika/ Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	Vereinigte Staaten von Amerika / New York
Belgien/Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union	Belgien / Brüssel
Europol	Entsendung von nationalen Experten sowie Verbindungsbeamten	Niederlande / Den Haag
Kofi Annan Peace Keeping Trainingcenter KAIPTC	Fachliche Beratung bei der Entwicklung, Planung und Durchführung von polizeilichen Fortbildungsmaßnahmen, (zwei Landesbeamte, Hessen und Baden-Württemberg, mit Abordnung zum BMI/BPOL für Zeit der Entsendung zum KAIPTC)	Ghana / Accra

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
L'Ecole de Maintien de la Paix „Alioune Blondin Beye" (EMPABB)	Polizeiberater für Kommunikation und institutionelle Entwicklung der Polizeischule (ein Landesbeamter Niedersachsen mit Abordnung zum BMI/BPOL für die Zeit der Entendung zur EMP)	Bamako / Mali
Palästinensische Gebiete	Polizeiberater für Aus- und Fortbildung	Palästinensische Gebiete / Ramallah
Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern	Austausch, Analyse und Steuerung von Informationen zwischen Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet (Deutschland, Italien, Österreich, Slowenien)	Österreich / Thörl-Maglern
Generaldirektion der Albanischen Staatspolizei	Beratung des albanischen Generaldirektors	Albanien / Tirana
Österreich	Gemeinsame Besprechung der Entsendebehörden des Gemeinsamen Zentrum Passau	Passau / DEU
Österreich	Fortbildungsveranstaltung „Terroristische Anschläge in Europa - Akteure, Ideologie und Bedrohungsszenarien"	Wien / AUT
Tschechische Republik	Erfahrungsaustausch DEU - CZE Besprechung zur Organisation der Gemeinsamen DEU - POL Dienstelle	Ludwigsdorf / DEU
Tschechische Republik	Vorbesprechung zur Schengenevaluierung (VO (EU) 1053/2013) der Tschechischen Republik 2019 im GZ PET-SAD	Petrovice / CZE
Tschechische Republik	Vorbesprechung zur gemeinsamen Übung der Bezirksdirektion der Polizei des Bezirkes Pilsen	Pilsen / CZE
Tschechische Republik	Fortbildungsveranstaltung DEU - CZE Praxisseminar für Polizeitrainer zu Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL)	Jöhstadt / DEU
Tschechische Republik	Expertentreffen Arbeitsbesprechung mit Vertretern des AnaCen	Prag / CZE
Tschechische Republik	Besprechung Nachbesprechung / Abschlussbesprechung zur Grenzüberschreitende Nacheile- und Fahndungsübung der BPOL und der Polizei der Tschechischen Republik	Waidhaus / DEU
Tschechische Republik	Expertentreffen Tagung der Unterarbeitsgruppe (UAG) Aus- und Fortbildung der Regionalen sächsisch-Tschechischen Arbeitsgruppe	Berggießhübel / DEU
Tschechische Republik	Veranstaltung auf Leitungsebene 43. Sitzung der Regionalen bayerisch- tschechischen Arbeitsgruppe bei der Bezirksdirektion in Südböhmen	Olsina / CZE
Europäische Union	Expertentreffen Expertentreffen zum Thema „Entry-Exit-System"	Wien / AUT
Europäische Union	Übung Planübung am Flughafen London-Stanstedt	London / GBR
Finnland	Border Management Cooperation Module - Bachelor Studies Einladung der finnischen Polizeiakademie	Imatra / FIN
Frankreich	Veranstaltung auf Leitungsebene Besprechung mit der BCF Metz anlässlich gemeinsamer Taschendiebstahlsprävention	Metz / FRA
Frankreich	Veranstaltung auf Leitungsebene Besprechung anlässlich gemeinsamer Fortbildungsvorhaben BPOLI OG, BPOLI BXB DCPAF/SNPF	Metz / FRA

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung Gemeinsame Fortbildung Rechtsgrundlagen, Urkunden, Polizeiliche Verhaltenserkennung, Einsatztraining	Metz / FRA
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der BCF Metz, SNPF Paris sowie der BPOLI BXB und OG	Metz / FRA
Frankreich	Veranstaltung auf Leitungsebene Feierstunde zum 20-jährigen Bestehen des Gemeinsamen Zentrums der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammen-arbeit	Kehl / DEU
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung Sprachfortbildung (Phase I) für die Deutsch-Französische Einsatzeinheit	Rochefort / FRA
Frankreich	Expertentreffen Expertengruppe Prävention und Sicherheit des Eurodistrikts	Kehl / DEU
Großbritannien	Expertentreffen Arbeitsbesprechung mit Vertretern des National Assesment Center	London / GBR
Großbritannien	Expertentreffen Arbeitsbesprechung mit Vertretern (10 Personen) des NCA, IE und Border Force	Berlin – Potsdam / DEU
Griechenland	Schulungsmaßnahme 2nd Residental Phase Blended Englisch Course	Promachonas / GRC
Kroatien	Training EBCGT FRONTEX Support Officer Training I/ 2019	Valbandon / HRV
Italien / Österreich	Veranstaltung auf Leitungsebene Besprechung zu trinationalen Streifen, Durchführung trinationaler Güterzugkontrollen sowie zur Migrationslage	Bozen / ITA
Italien / Österreich	Veranstaltung auf Leitungsebene Besprechung zu trinationalen Streifen, Durchführung trinationaler Güterzugkontrollen sowie zur Migrationslage	Bozen / ITA
Luxemburg	Veranstaltung auf Leitungsebene Fortentwicklung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit im Rahmen der „Freisener Gespräche"; 18. Arbeitstreffen	Mainz / DEU
Niederlande	Festakt zum Ende der Förderung des GPT Bad Bentheim Nach über zehn Jahren endet am 31. März 2019 die Förderung des Grenzüberschreitenden Polizeiteams Bad Bendheim durch die EUREGIO	Ahaus / DEU
Niederlande	Fortbildungsveranstaltung Englischseminar für Auslandsverwender	Doorn / NLD
Polen	Expertentreffen Fertigstellung gemeinsames deutsch- polnisches Lagebild	Swiecko / POL

Die Bundespolizei führt seit dem 1. September 2018 ein dreijähriges Projekt zur Stärkung der Zusammenarbeit in Gemeinsamen Zentren (GZ) in Europa durch. Das Projekt wird aus dem Internal Security Fund – Police der EU – kofinanziert.

Das Projekt unterstützt Personalaustauschmaßnahmen, Seminare und Fortbildungen für Mitarbeiter der GZ und Workshops zum Austausch gemeinsamer Erfahrungen und Arbeitsmethoden. Ebenso beinhaltet es eine jährliche Konferenz der verantwortlichen GZ-Koordinatoren.

Darüber hinaus wird die Aufgabe des Leiters der Standing Police Capacity (Unterstützungselement der VN) in Brindisi/Italien durch einen Angehörigen der Bundespolizei wahrgenommen. Bis Februar 2019 war ein Beamter der Bundespolizei innerhalb der Polizeiabteilung der Vereinten Nationen in New York eingesetzt.

13. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

Bundeskriminalamt:

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Albanien	Informations- und Kommunikationstechnik – PC-Arbeitsplatz inklusive Monitor/Beamer/Drucker, Scanner/Mobiltelefone/Kameraausstattung	Albanische Staatspolizei	9.000,00 €
Albanien	Kraftfahrzeuge zu Observations- und Ermittlungszwecken	Albanische Staatspolizei	200.000,00 €
Dominikanische Republik	Kraftfahrzeug zu operativen Ermittlungszwecken	Direccion Nacional de Control de Drogas	25.000,00 €
Dominikanische Republik	Kraftfahrzeug für die Tatortarbeit	Policía Nacional -Policía Cientifica	40.000,00 €
Jordanien	Erste-Hilfe-Sets	Gendarmerie	55.000,00 €
Jordanien	Schulinfrastruktur	Public Security Directorate - Special Branch	32.000,00 €
Jordanien	Kraftfahrzeuge für die Tatortarbeit	Public Security Directorate - Forensic Laboratories Department	165.800,00 €
Jordanien	Einsatz- und Führungsmittel – Einsatzmaterial zur Rauschgiftmittelbekämpfung, Kameraausstattung	Public Security Directorate - Anti Narcotics Department	8.000,00 €
Kenia	Kraftfahrzeuge und Motorräder für die Kriminalpolizei	Directorate of Criminal Investigations	100.000,00 €
Marokko	Mobiles Analysesystem für Drogen/Medikamente (FTIR)	Direction Générale de la Sûreté Nationale	50.000,00 €
Montenegro	Einsatzfahrzeuge	Montenegrinische Nationalpolizei	38.000,00 €
Nigeria	Schulinfrastruktur	Economical & Financial Crime Com-mission	2.500,00 €
Nigeria	Rauschgiftspürhunde	National Drug Law Enforcement Agency	8.980,00 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Palästinensische Gebiete	Anstellung von 2 externen IT-Experten	Palestinian Civil Police	5.160,00 €
Palästinensische Gebiete	Tatorttaschen	Palestinian Civil Police	18.302,20 €
Serbien	Kraftfahrzeug für den Bereich Terrorismusbekämpfung	Serbische Nationalpolizei	18.000,00 €
Serbien	Kraftfahrzeuge für die regionalen Rauschgiftbekämpfungsdienststellen	Serbische Nationalpolizei	150.000,00 €
Serbien	Kraftfahrzeug (Kleintransporter) und Motorroller für das Mobile Einsatzkommando	Serbische Nationalpolizei	40.000,00 €
Serbien	Einsatztechnik - Taschen zur verdeckten Trageweise von Audio- und Videotechnik	Serbische Nationalpolizei	6.500,00 €
Serbien	Informations- und Kommunikationstechnik -Monitor 50 Zoll (für Großlagen), PC-Arbeitsplätze (inkl. Monitor), Drucker, Scanner, Mobiltelefone	Polizeipräsidium Belgrad	31.000,00 €
Serbien	Einsatzfahrzeug für verdeckte Einsätze	Polizeipräsidium Belgrad	18.000,00 €
Serbien	UFED-Geräte - Geräte zum Auslesen von Mobiltelefonen	Kriminaltechnisches Institut der serbischen Nationalpolizei	52.000,00 €
Tansania	Kraftfahrzeuge und Motorräder für die Kriminalpolizei	Tanzania Police Force - Criminal Investigations Department	100.000,00 €
Tunesien	Informationstechnik – Auswertetechnik und Speichermedien	Sûreté Nationale / Garde Nationale / Pôle Securitaire	100.000,00 €
Tunesien	Führungs- und Einsatzmittel - Tatorttaschen	Direction Générale de la Sûreté Nationale / Garde Nationale	4.500,00 €
Uganda	Kraftfahrzeuge und Motorräder für die Kriminalpolizei	Directorate of Criminal Investigations	100.000,00 €
Uganda	Kriminaltechnik – Foto- und Videoausstattung	Criminal Investigations Directorate	15.000,00 €

Bundespolizei

Albanien	Übergabe von 10 Streifenwagen	Grenzpolizei ALB	0610 68707 / 134.000,00 €
Albanien	Übergabe von 20 Wärmebildkameras	Grenzpolizei ALB	0610 68707 / 126.960,00 €
Albanien	Übergabe von 10 Nachtsichtgeräten	Grenzpolizei ALB	0610 68707 / 30.000,00 €
Albanien	Übergabe von 10 Ferngläsern inkl. Zubehör	Grenzpolizei ALB	0610 68707 / 10.000,00 €
Albanien	Übergabe von 100 Taschenlampen	Grenzpolizei ALB	0610 68707 / 5.396,35 €
Albanien	Übergabe von 100 Dokumentenlupen	Grenzpolizei ALB	0610 68707 / 4.153,00 €
Irak	Lieferung von: 1 Dokumentenprüfbox, 68 Dokumentenprüfgeräte, 200 Dokuviewer	IRQ Immigration	0610 68707 / 15.792,81 €
Tunesien	Lieferung von Werkstattausstattung	tun. Nationalgarde	0501 68723 / noch nicht abgerechnet
Marokko	Übergabe von Urkundendatenbank Keesing	DGSN	0501 68723 / 736,00 €
Marokko	Übergabe von Hard- und Software im Bereich Ermittlungsunterstützung	DGSN	0501 68723 / 381.000,00 €

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	**Bezeichnung**	**Empfänger**	**Wert der Ausstattungshilfe**
Bulgarien	Beschaffung zwei Fahrzeuge	Direktion Innere Sicherheit Sofia/Bulgarien	39.201,77 €
Kroatien	Beschaffung Präventionsfahrzeug mit optimierter Ausstattung	Polizeidirektion Split	79.698,89 €

14. Was waren aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Erkenntnisse aus den EU-Projekten mit Beteiligung des Bundeskriminalamtes

    a) Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness und

Beim Projekt CONTRA (Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness), welches durch Gelder der EU finanziert wird, stand im Fokus die Sensibilisierung Jugendlicher gegenüber Manipulationsversuchen und extremistischen Botschaften im Internet. Als konkretes Ergebnis bzw. handlungspraktisches Produkt war die Entwicklung und Erprobung eines Programmes zur Befähigung junger Menschen zu kritischer Medienkompetenz vorgesehen. Die entsprechende Handreichung für die Schulen wurde nunmehr erstellt und kann auf

der Homepage des BKA oder auf der Homepage des Projektes CONTRA heruntergeladen werden (www.project-contra.org/Contra/DE/Handreichung/handreichung_node.html S. 37).

b) Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PolMigra),

und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Das ebenfalls durch die EU-finanzierte Projekt PoMigra (Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen) verfolgt insbesondere das Ziel, näher zu ergründen, inwieweit es möglich ist, ein europäisches, international vergleichbares Lagebild zu Erscheinungen sogenannter ‚Politisch motivierter Kriminalität' (PMK) bzw. ‚Hatecrime' erstellen zu können. Das Projekt wurde um ein Jahr bis 30. Juni 2019 verlängert, weil sich abzeichnete, dass ein Vergleich der Daten der beteiligten Länder, wenn überhaupt, nur in Ansätzen zu einzelnen Phänomenbereichen vorgenommen werden kann. In der Verlängerungsphase sollen deshalb erste Perspektiven und Ansätze für ein europäisches Monitoring im Bereich der politisch motivierten Kriminalität erarbeitet und gemeinsam mit europäischen Partnern sondiert werden. Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung die wesentlichen Erkenntnisse der Projekte und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen noch nicht benennen.

15. Was war Anlass und Ziel der Factfinding-Reise der Bundespolizei vom 5. bis 9. März 2018 in Äthiopien, mit welchen Gesprächspartnern kam die Bundespolizei dabei zusammen, welche Erkenntnisse erbrachte die Reise, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3782 verwiesen.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333